

Artenschutzrechtliche Prüfung der Wohngebäude mit Nebengebäuden und Baumbestand in Holzgerlingen, Hintere Straße

-Gebäudeabriss und Baufeldräumung-



2020

Artenschutzrechtliche Prüfung der Wohngebäude mit Nebengebäuden und Baumbestand in Holzgerlingen, Hintere Straße

-Gebäudeabriss und Baufeldräumung-

Auftraggeber

BB Wohnbau Böblingen GmbH

Wolfgang-Brumme-Allee 35

71034 Böblingen

fon 07031. 4918-510

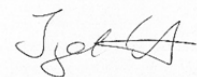
Bearbeitung

Batmedia

Ingrid Kaipf
Fachgutachten
Keplerstr. 7
72074 Tübingen

fon 0179.4972995
batmedia@email.de

Tübingen, den 24.2.2020



1. Ausgangslage

Das Untersuchungsgelände mit den Gebäuden liegt in der Ortsmitte von Holzgerlingen.

An Gebäuden sind: ein Wohnhaus, ein Schopf mit Garage und eine große Scheune sowie Baumbestand vorhanden.

Anhand des vorgefundenen Baumaterials im Garten, könnten ursprünglich noch kleine einfachere Hütten u.a. vorhanden gewesen sein.



Abb.1: Wohnhaus mit Nebengebäude Hintere Straße 18 in Holzgerlingen

2. Untersuchungsobjekte:

Wohnhaus

2.1. Außenfassade Wohnhaus

Das Wohnhaus ist mehrstöckig. Die Fenster teilweise mit Rollläden versehen.

2.2. Dach

Bei dem Dach handelt es sich um ein intaktes Kaltdach ohne sichtbare Zugänge von außen.

2.3. Der Keller

Der Keller des Wohnhauses besteht aus einem Heizungskeller nur ein kleiner Teil des Kellers ist ein traditioneller Gewölbekeller.

Scheune

2.4. Scheune Außenfassade

Die Giebelseiten sind teilweise ohne Verputz.

2.5. Scheunendach

Es handelt sich um eine typische Scheune mit mehreren Zwischenböden. Das Dach und die Seitenwände innen sind intakt.

2.6. Keller

Die Scheune ist teilweise unterkellert, es gibt aber außer der Zugangstüre keine weiteren Zugänge von außen. Es handelt sich auch hier um einen traditionellen, feucht-kalten Gewölbekeller.

Klassischer Schopf

2.7. Schopfdach

Der Dachbereich war offen über eine Treppe zugänglich, es handelt sich um ein Kaltdach das als Lager genutzt.

Ein Keller ist nicht vorhanden.

Garten

2.8. Baumbestand

Auf dem Grundstück stehen ein alter Apfel- und Birnbaum sowie eine sehr alte ca. 20 m hohe Tanne.

3. Rechtliche Grundlagen

Fledermäuse gehören in Deutschland/Europa zu den streng geschützten Arten. Für besonders geschützte Arten, für alle streng geschützten Arten sowie für alle europäischen Vogelarten ist es nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Zugriffsverbot).

Die Untersuchung in 2020 sollte klären, ob das Gebäude von Fledermäusen durch den langen Leerstand als Tagesquartier genutzt wurde und ob mit der Baufeldräumung Verbotstatbestände laut § 44 BNatSchG Absatz 1 (3) für streng geschützte Arten und europäischen Vogelarten tangiert werden.

4. Untersuchungen

Die Begehungen fanden am 16. und 24. Februar 2020 statt, es war an beiden Tagen sonnig und mit 12-15 °C sehr warm.

Untersucht wurden alle zugänglichen Stellen in und an den Gebäuden. Die Bäume und deren Baumhöhlungen sowie das Umfeld nach Brutplätzen von Turmfalken und nach geeigneten Anbringorte/Dächer für die Mehrschwalbennester.

5. Ergebnisse

Wohnhaus

5.1. Außenfassade Wohnhaus

Der Außenputz ist intakt (Abb. 2a). In den Roll-ladenkästen wurden keine Fledermausspuren vorgefunden.

Der Dachtrauf weist auf der Südseite Seite zwei künstliche Nisthöhlen (Abb.2b) für Schwalben auf die in Nutzung waren. Zudem konnten zwei, teilweise verfallenen oder nicht fertig-gebaute Schwalbenlehmnesten gefunden werden (Abb2c). Das Schwalbennest an der Hausecke zur Hintere Straße (Süd-Ost-Ecke, Abb. 2d) wurde mit einer Nisthilfe für Nischen-brüter „überbaut“, ein Nest war aber nicht mehr vorhanden. Auf der Nordseite waren auch noch 2 weitere Nestreste unter dem Dachtrauf erkennbar.



Abb.2a: Wohnhaus Hinteransicht Westseite



Abb. 2b: Kunstnester Südseite



Abb. 2c: alte Nester/Bauversuche Südseite



Abb. 2d: altes Schwalbennest mit Nisthilfe für Halbhöhlenbrüter Süd

5.2. Dach

Das Dach hat keinen offensichtlichen Zugang für Fledermäuse von außen. Das Kaldach ist intakt. Es waren viele Spinnweben vorhanden aber sonst nur ein alter, toter Vogel.

5.3. Keller

Im den Kellerräumen und dem kleinen Gewölbekeller konnten keine Fledermausnutzung festgestellt werden, es wären auch keine offenen Zugänge vorhanden.

Scheune

5.4. Scheune Außenfassade

Die Fassade der Stirnwände ist im oberen Bereich (Abb.3) beidseitig stark verwittert, dadurch ergeben sich kleinere Spaltquartiermöglichkeiten als Fledermaus-Sommerquartiere. Die Fassade an den Längswänden ist in Ordnung, sie wurde vermutlich durch den Dachüberstand geschützt.



Abb.3: Giebelseite Scheune Nordseite

5.5. Scheunendach

Die Scheunenzwischenböden werden als Lager genutzt, auf allen Böden konnten keine Spuren von Fledermäusen festgestellt werden.

Auf dem obersten Boden waren alte Marderspuren (Abb.4b) vorhanden. Der Zugang zur Scheue wäre über die lichten Holzläden (Abb.4a) an den Stirnseiten möglich, das Kaldach ist ansonsten intakt.



Abb.4a: Holzladen, Giebel



Abb.4b: Marderspuren, oberer Boden

5.6. Keller

Im großen Gewölbekeller unter der Scheune (Abb.5) waren noch alte Holzfässer vorhanden. Klimatisch wäre er als Überwinterungsquartier für Fledermäuse gut geeignet, es fehlen Öffnungen, die Fensterschächte waren so verschlossen dass kein Zugang für die Tiere möglich wäre.



Abb. 5: Gewölbekeller unter Scheune

Schopf



Abb. 6a: Schopf Ansicht Nordseite



Abb. 6b: Schopf Außenfassade Südseite

5.7. Schopfdach

Das Dach war frei über eine Holztreppe zugänglich. Es handelt sich um ein Kaldach (Abb. 7). Der Dachraum wurde als Lager genutzt. Spuren von Fledermäusen wurden nicht vorgefunden. Die südlich-ausgerichtete Außenlängswand (Abb. 6b) weist Mauerschaden auf, die von Fledermäusen als Einzelquartiere im Sommer genutzt werden könnten. Auch wenn vermutlich die Vegetation ein Großteil der Spalten im Sommer überdeckt, bleiben noch einige potenzielle Quartiermöglichkeiten übrig.



Abb. 7: Dachboden Schopf

5.8. Baumbestand

Große Tanne

Es wurde von den Anwohnern beobachtet, dass ein Turmfalke regelmäßig in dem Baum brüten sollte. Bei der Begehung überflog zwar ein Turmfalke das Gebiet und eine Rabenkrähe saß auf einem Ast der Tanne, dass aber beiden Arten in der Tanne brüten wird ausgeschlossen. Im Baum wurden keine Anzeichen wie Nester oder Verkotungen auf Ästen nachgewiesen, die auf eine regelmäßige Nutzung des Baumes als Brutplatz durch Turmfalken oder Rabenkrähen hindeuten würden. Turmfalken brüten für gewöhnlich an offen zugänglichen Plätzen an Gebäude z.B. an Kirchtürmen und bauen keine eigenen Nester in Bäumen. Die Tanne erfüllt das Kriterium als Brutplatz nicht.



Abb. 8: Tanne

Da sich die Kirche in unmittelbarer Nähe des Geländes befindet, wird ein Brutplatz dort angenommen. Augenblicklich konnte nur eine Besiedlung des Kirchturmes durch Dohlen beobachtet werden.

Dass die Tanne von jungen Turmfalken bei ihren ersten Flugversuchen als Lande- bzw. Rastplatz genutzt wird, kann auf Grund der Höhe des Baumes nicht ausgeschlossen werden. Eventuell stützt sich daraus die Beobachtung der Anwohner.

Apfelbaum

Der alte Apfelbaum (Abb. 9a) weist Spalten und kleinere Astlöcher (Abb. 9b+c) auf die von Fledermäusen im Sommer als Einzelquartier genutzt werden könnten. Tiefergehende Höhlungen wurden nicht festgestellt.

Vogelnester waren keine vorhanden.



Abb. 9b+c: Baumhöhlungen nicht tiefergehend



Abb. 9a: Apfelbaum

Birnbaum

Der Birnbaum (Abb. 10) wies keine Fledermaus-relevanten Strukturen auf. Alte Vogelnester wurden nicht vorgefunden.

Auch wurden keine Bohrgänge von Insekten gefunden.



Abb. 10: Birnbaum

6. Bewertung der Ergebnisse

6.1. Fledermäuse

Die Untersuchungen fanden außerhalb der Fledermaus- und Vogelbrutsaison statt. Fledermäuse sind aber bei Vorkommen größerer Tierzahlen (Wochenstuben) durchaus auch im Winterhalbjahr durch Kot oder Sekretspuren nachweisbar, vor allem wenn die Gebäude nicht mehr genutzt werden und Spuren nicht entfernt werden.

Fledermauseinzelquartiere in Spalten an Bäumen oder auch in Gebäuden oder Fassaden sind generell schwer festzustellen. Im Winterhalbjahr, wenn die Fledermäuse i.d.R. in ihren Winterquartieren sind, nicht belegbar, sodass hier von einer „Dunkelziffer“ an genutzten Quartieren ausgegangen werden muss. Ein Ausgleich sollte anhand der potenziellen Quartiermöglichkeiten erfolgen.

6.2. Vögel

Ein ehemaliger Brutplatz der Turmfalken konnte nicht bestätigt werden. Ein Turmfalke flog über der Altstadt es konnte aber keine Präferenz für den großen Nadelbaum auf der Untersuchungsfläche festgestellt werden, und ein Nest wurde auch nicht gefunden. Es wird vielmehr angenommen, dass der Turmfalkenbrutplatz sich an dem nahen Kirchturm befindet sofern die Dohlen ihm diesen nicht streitig machen.

Am Haus befand sich hinter einem Metallblech ein alter Nistplatz eines Halbhöhlenbrüters. Am Dachtrauf des Wohnhauses war ein Schwalben-Doppelkunstnest vorhanden, sowie fünf weitere Bauversuche oder alte Nester (Abb. 2c). Hier muss ebenfalls ein vorgezogener Ausgleich erfolgen, da nicht festgestellt werden konnte ob die Nester in der letzten Brutsaison besetzt waren und ob die anderen Nester zerschlagen wurden oder im letzten Jahr nicht fertiggebaut wurden. Die Baustelle neben dem Grundstück hätte genügend Baumaterial für die Schwalben geliefert.

In den Obstbäumen wurden keine Nester gefunden.

7. Vermeidungsmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahme

7.1. Gebäude

Fledermäuse

Wenn die Gebäude bis Ende März 2020 abgerissen werden, kann der Tatbestand der Tötung von streng geschützten Arten, hier Fledermäuse, ausgeschlossen werden. Winterquartiere in den Gebäuden werden nicht angenommen.

Sommerspaltenquartiere müssten aber als Ausgleich in der neuen Wohnbebauung geschaffen werden.

Vögel

Die Nistplätze für Halbhöhlenbrüter sind auszugleichen. Ausgleich 3 Halbhöhlenbrutkästen an der späteren Wohnbebauung.

Die künstlichen Schwalbennester am Wohnhaus müssen bis Anfang/Mitte April an ein anderes, im Umfeld stehendes Gebäude unter den Dachtrauf umgesetzt werden, zusätzlich sollten als CEF Maßnahme noch mind. 3x2 Kunstnisthilfen für Mehlschwalben am Ersatzstandort angebracht werden. Die Kunstnester sollten/können nach Abschluss der Bauarbeiten wieder an die neue Wohnbebauung mit entsprechenden Kotbrettern unter den Dachtrauf, straßennah mit freiem Anflug angebracht werden.

Folgende Häuser in der Hintere Straße würden sich für die insgesamt 4x2 Kunstnester als Ersatzstandort eignen:

Hintere Straße:

Geeignet # 50 oder # 80, beides Neubauten mit dem Dachtrauf zur Straßenseite



Ebenso geeignete Gebäude mit Anbringung am seitlichen Dachtrauf Straßen nah:

#13,15,20,26,34,36,47, 71 und 79



Bahnhofstrasse:

#4 Pfarramt und #10

Tübinger Str. 14 (Wettbüro)

Hier hängen schon 2 Kunstdoppelnester, die genutzt wurden. Hier könnte man ein weiteres Doppelnest neben die anderen und die 3x2 neuen Kunstnester unter dem Dachtrauf zur Straße hin auf der Nordseite zubauen.

Nach Rücksprache mit dem NABU Böblingen waren die Schwalbenester an diesem Gebäude 2019 besetzt.

Wenn die 4 Doppelnester an diesem Gebäude angebracht werden könnten, kann mit hoher Sicherheit die CEF Maßnahme als wirksam eingestuft werden.

7.2. Bäume (wurden in KW8 gefällt)

An allen drei auf dem Gelände befindlichen Bäumen kann eine augenblickliche Nutzung durch Vögel oder Fledermäuse ausgeschlossen werden.

Werden die Bäume bis zum 1.3.2020 gefällt erfolgt kein Verstoß nach § 44 (1) Nr. 1 (Tötungsverbot) BNatSchG.

Die Vernichtung von Brutstätten von Vögeln wie z.B. dem Turmfalken oder von Rabenkrähen wird ebenfalls ausgeschlossen. Ein Verstoß gegen nach § 44 (1) Nr. 3 ist deshalb nicht zu erwarten wenn der Nadelbaum vor dem 1.3. gefällt wird.

Mit einer geringen Wahrscheinlichkeit nutzen Fledermäuse die Rindenspalten oder kleinen Höhlungen des Apfelbaums im Sommer als gelegentliches Tagesquartier, hier erfolgt ein Ausgleich mit dem Einbau von 2x3 Fledermausfassadenquartieren in die neuen Gebäuden.

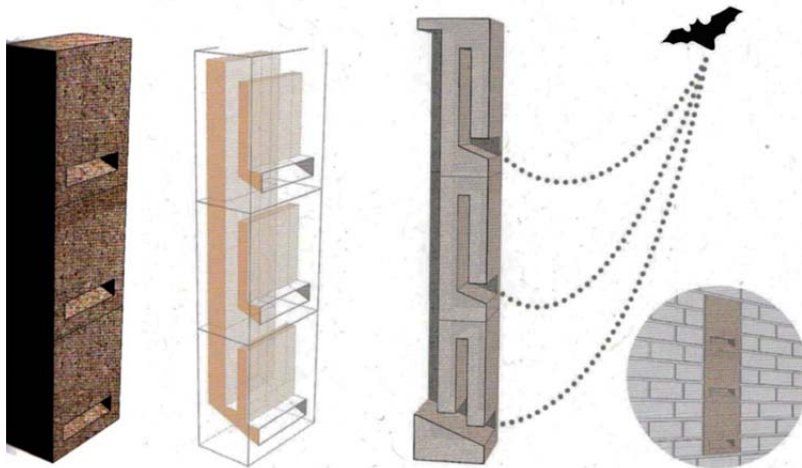
ANHANG

Vorschläge- Kastenauswahl für CEF/ Ausgleichs-und Ersatzmassnahmen:

Fledermäuse

Als Ausgleichsmaßnahme für den Quartierverlust wird empfohlen, dass in die neuen Gebäuden 2x 3 Fassadeneinbaukästen (übereinander oder nebeneinander-verbunden) auf den Ost- Südostseiten im Traufbereich der neuen Wohnhäuser (nicht über Fenster oder Balkonen-Verkotung) einzubauen sind. Diese Kästen sind selbstreinigend.

Bezugsquelle z.B. Firma Schwegler www.schwegler-natur.de Typ 2FR Achtung lange Lieferfristen!!!!



5.2. Vögel

Handelsübliche Halbhöhlenkästen sind bei den entsprechenden Kastenherstellern wie Schwegler, Hasselfeldt oder Vivara zu beziehen und sollten an der späteren Bebauung angebracht oder in die Fassade integriert werden.



Schwegler **Halbhöhle 2H**



Schwegler # **2MR**



Hasselfeldt: **Einbaunistein NIH**

Mehlschwalbennisthöhlen (sofortige Montage) CEF Maßnahme



Schwegler **Mehlschwalbennest 9A/9B mit Kotbrett**

Hasselfeldt: **Mehlschwalbendoppelnest MSN + Kotbrett**